







Inhalt

- 1. Erasmus+ Mehrfachförderung
- 2. Zuständigkeiten
- 3. Online Learning Agreement (OLA)
- 4. Grant Agreement: Stipendienvertrag, Förderzeitraum, Förderhöhe
- 5. Zusätzliche Fördermöglichkeiten
- 6. Sprachliche Vorbereitung
- 7. Beurlaubung
- 8. Wohnungsbörse





Inhalt

- 9. Nicht vergessen ...
- 10. Ankunft an Gasthochschule
- 11. Verlängerung des Auslandsaufenthaltes
- 12. Nach dem Aufenthalt: Anerkennung und Abschlussunterlagen
- 13. Ihr Engagement in Münster
- 14. Video-Competition
- 15. Kontakt
- 16. Check- und Linkliste
- 17. Ihre Fragen
- 18. Austausch und Vernetzungsmöglichkeit in Gruppen





1. Erasmus+ Mehrfachförderung

- Für ein Studium und/oder Praktikum stehen Studierenden pro Studienabschnitt je 12 Monate Mobilität zur Verfügung:
 - 12 Monate im Bachelor
 - 12 Monate im Master sowie
 - 12 Monate während der Promotion entspricht 3 x 12 = 36 Monate
- Bei einzügigen Studiengängen [z.B. Staatsexamen] stehen bis zum ersten Abschluss 24 Monate Mobilitätzeit zu Studiums- und/oder Praktikumszwecken zur Verfügung zuzüglich 12 Monate zur Promotion

entspricht 1 x 24 plus 1 x 12 = 36 Monate





2. Zuständigkeiten

Universität Münster (Home/Sending University)

Fachbereich (Department)

Erasmus-Koordinator*in (Departmental Coordinator) bzw. Anerkennungsbeauftragte:

- Koordination des Bewerbungsprozesses und Auswahlverfahren
- Kontakt zu Gastuniversität (z.B. Nominierungen)
- Ansprechpersonen für fachliche Fragen (z.B. Learning Agreement)

International Office

Erasmus-Koordinatorinnen und Administration:

- Stipendienverwaltung (z.B. Auszahlung der Gelder)
- Ansprechpersonen für allgemeine und administrative Angelegenheiten

Gastuniversität (Host/Receiving University)

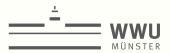




Vorbereitungen und wichtige Dokumente

Vor dem Aufenthalt

- Online-Registrierung, Annahmeerklärung, ggf. Antragstellung für Sonderförderung
- Nominierung an Gastuni durch Koordination im Fachbereich
- Application (Bewerbung) durch Studi an Gastuni
- Online Learning Agreement (OLA)
- Grant Agreement
- Sprachkurs, Versicherung, Beurlaubung, Wohnungssuche





3. Online Learning Agreement (OLA)

- Vereinbarung zur Sicherung der Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen zwischen Student*in und den akademischen Fachbereichsbeauftragten der Uni Münster und der Gastuni
- vor Beginn des Aufenthaltes zu erstellen und mit der Person, welche Ihre Anerkennung an der Uni Münster vornimmt abzusprechen und zu unterschreiben → "responsible person"
- Studienvorhaben im Nebenfach mit Gastuni klären, Kommunikation zwischen den Anerkennungsbeauftragten an der Uni Münster zwecks Unterschrift erforderlich: Es unterzeichnet Person aus Fachbereich mit Platzvergabe
- Online Formular: www.learning-agreement.eu: Alle Infos und Ausfüllhilfe auf unserer Website Studienaustausch Erasmus-Outgoing
- falls Gastuni das Online-Formular nicht nutzen kann, schreiben Sie uns: Nina.Karidio@uni-muenster.de

Frist für das unterzeichnete OLA: 4 Wochen vor Studienbeginn Versand als PDF ans IO, benannt mit Ihrem vollständigen Namen (LA_Nachname_Vorname) an erasmus.out.2023@uni-muenster.de





3. Online Learning Agreement (OLA) - Inhalte

Tabelle A: Kurswahl an der Gastuniversität

Tabelle B: Kurse, die an der Uni Münster dadurch ersetzt werden

Tabelle A2: Geänderte Kurswahl an der Gastuniversität

Tabelle B2: Kurse, die an der Uni Münster dadurch ersetzt werden

- Tabellen A/(A2) und B/(B2) sind Pflichtfelder und müssen vollständig ausgefüllt werden, auch wenn keine äquivalente Anerkennung vorgesehen oder möglich ist.
- In Tabelle A/A2 müssen Veranstaltungen mit ausgewiesenen ECTS-Punkten aufgenommen werden, so dass dort der ECTS-Umfang in der Summe über Null hinausgeht.
- ECTS-Punkte gesamt: Empfehlung mind. 10-20 bzw. Vorgabe des Fachbereichs
- Wenn Sie in Tabelle B/B2 keine Kurse aufnehmen möchten/können, dann machen Sie einen kurzen Vermerk als Begründung wie z. B. "keine Anerkennung gewünscht/möglich".





3. Online Learning Agreement (OLA) - Inhalte - Changes

- Änderungen des OLA's sind innerhalb der ersten Wochen an der Gasthochschule vorzunehmen
- die Changes Tabelle A2 und B2 müssen wieder von allen Beteiligten (Student*in, Uni Münster, Gastuni) unterschrieben werden
- geändertes Learning Agreement muss vor Beendigung Ihres Auslandsaufenthaltes erneut als PDF mit vollständigem Namen (LA_Name_Vorname) an <u>erasmus.out.2023@uni-muenster.de</u> geschickt werden





4. Grant Agreement – Stipendienvertrag

- Hier werden u. a. die Höhe und Dauer der Förderung festgehalten. Grundlage für die Daten sind Ihre Online-Registrierung/Annahmeerklärung.
- Es werden nur die Tage gefördert, die innerhalb des im Stipendienvertrag vereinbarten Zeitraums liegen und auch von Ihrer Gastuniversität per **Data-Sheet** bescheinigt werden.
- Sie erhalten den vorgefertigten Vertrag per E-Mail.
- Drucken Sie das mehrseitige Dokument aus, unterzeichnen und senden Sie es im Original postalisch (Schlossgarten 3) zurück ans International Office.

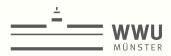
Die Frist für das unterzeichnete Grant Agreement wird Ihnen mit Zusendung des Dokuments im Juli/August mitgeteilt.





4. Grant Agreement – Förderzeitraum

- Nach Unterzeichnung des Grant Agreements können wir keine Änderung des Startdatums mehr akzeptieren.
- spätere Verlängerung des Enddatums ist nur dann möglich, wenn Sie die Korrektur spätestens 30 Tage vor Ende des ursprünglichen Stipendienvertrages bei uns im International Office beantragen: E-Mail an erasmus.out.2023@uni-muenster.de





4. Grant Agreement – Förderzeitraum

Zur Veranschaulichung:

|06.09. - 04.02.| Datum im Stipendienvertrag nach Unterzeichnung

|**30.08.** - 04.02.| Bescheinigung der Gastuniversität über Aufenthalt

→ Es können erst die Tage ab dem 06.09. gefördert werden.

[06.09. - 04.02.] Datum im Stipendienvertrag nach Unterzeichnung

| 16.09. - 15.02. | Bescheinigung der Gastuniversität über Aufenthalt

→ Änderung muss bis 30 Tage vor dem 04.02. dem IO mitgeteilt werden.

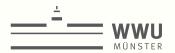
Aufgrund der stark erhöhten Monatsraten, muss die Förderung pro Semester voraussichtlich auf vier Monate begrenzt werden, damit alle Aufenthalte gefördert werden können. Die restlichen Tage sind sog. Zero Grant Zeiten.





4. Grant Agreement – Auszahlung

- Sie erhalten einen Zuschuss, der nach Lebenshaltungskosten in drei Ländergruppen aufgeteilt ist.
- Anträge auf Sonderförderung werden ins Grant Agreement mit aufgenommen
- Die gesamte Summe wird in zwei Raten ausgezahlt:
 - 1. Rate -> 80% der Gesamtsumme; vor Beginn des Aufenthaltes
 - 2. Rate -> verbleibende Summe; nach Ende des Aufenthaltes, nach Erhalt Ihrer vollständigen Abschlussunterlagen





4. Grant Agreement – Fördersätze 23/24

Zielland	Zuschusshöhe	Top Ups bei long-term- Mobilitäten	
Dänemark, Finnland, Island, Irland, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden	600 EUR / Monat	Geringere Chancen: 250 EUR / Monat Green Travel:	
Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern	540 EUR / Monat	50 EUR einmalig Alle Top Ups können je Mobilität nur einmal vergeben, jedoch miteinander kombiniert werden.	
Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Türkei, Ungarn	490 EUR / Monat		





5. Zusätzliche Fördermöglichkeiten

- Auslands-BAföG: Großzügigere Bemessungsgrenzen als beim Inlands-BAföG
- Zuständiges Amt für das betreffende Gastland suchen: https://www.bafög.de/de/ausland---studium-schulische-ausbildung-praktika-441.php
- Bis 300 Euro mtl. hat der Erasmus-Mobilitätszuschuss keine Auswirkung auf das Auslands-BAföG. Die Erasmusförderung kann nicht reduziert werden
- Stipendien von Stiftungen sind möglich
- Keine Mehrfachförderung aus EU Mitteln möglich
- Bescheinigungen über die Erasmusförderung sind per E-Mail erhältlich: <u>erasmus.out.2023@uni-muenster.de</u>





6. Sprachliche Vorbereitung

- Sprachenförderung wesentlicher Bestandteil des Erasmus Programms, um die Fremdsprachenkompetenz der Teilnehmer vor und/oder während der Mobilität zu verbessern.
- Die meisten Gasthochschulen bieten (kostenlose) Intensivsprachkurse vor Semesterbeginn an.
- Kursangebot vom Sprachenzentrum nutzen: https://www.uni-muenster.de/Sprachenzentrum/courses
- Der Zugang zum Online Linguistic Support (OLS) Portal wird Ihnen zugeschickt. Nachdem Sie den Test absolviert haben, können Sie an einem tutorierten Online-Sprachkurs teilnehmen.





7. Beurlaubung

- Während der Rückmeldefrist im Studierendensekretariat möglich
- Im Falle einer Beurlaubung zählen die Fachsemester an der Uni Münster nicht weiter, d.h. ein Urlaubssemester ist kein Fachsemester
- In manchen Fällen ist eine Beurlaubung nicht erlaubt: z. B. Medizin und Pflichtaufenthalte
- Sofern Sie sich das NRW-Semesterticket erstatten lassen möchten, erfolgt dies direkt über das Studierendensekretariat: https://www.uni-muenster.de/studium/orga/beurlaubung/
- Bei einer Beurlaubung ist keine Erbringung von Studienleistungen an der Uni Münster möglich. ABER: Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen
- Nicht zwingend erforderlich, ggf. um Höchstförderzeiten zu verlängern





8. Wohnungsbörse

- Ihr Zimmer können Sie an Incoming-Studierende zwischen vermieten. Das wäre eine große Hilfe aufgrund der angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt!
- Hier können Sie Ihr Zimmer einstellen:
 "Das Brett" ist die Wohnungsbörse des AStA https://www.asta.ms/wohnboerse

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!





9. Nicht vergessen

- Ihre Uni Münster E-Mailadresse angeben und regelmäßig prüfen
- Änderungen von Adresse, Bankverbindung u.a. dem IO melden
- Verwenden Sie einen aussagekräftigen Betreff im E-Mail-Verkehr und benennen Sie Ihren Anhang in den Mails mit Ihrem vollständigen Namen
- Zulassungsdokumente, Passfotos, Führerschein
- Ist die Bankverbindung fürs Ausland geeignet?
- Ist der Ausweis noch g
 ültig?
- Europäische Krankenversicherungskarte (+ evtl. Zusatzversicherung)
- Sich um ausreichenden Versicherungsschutz kümmern
- Gelten Haftpflicht- und Unfallversicherung im Ausland?
- Türkei: Studienvisum (kann auch im Land beantragt werden)





Vorbereitungen und wichtige Dokumente

Vor dem Aufenthalt

- Online-Registrierung, Annahmeerklärung, ggf. Antragstellung für Sonderförderung
- Nominierung an Gastuni durch Koordination im Fachbereich
- Application (Bewerbung) durch Studi an Gastuni
- Online Learning Agreement (OLA)
- Grant Agreement
- Sprachkurs, Versicherung, Beurlaubung, Wohnungssuche

Während des Aufenthaltes

- Data-Sheet
- Welcome Week, Sprachkurs
- Changes OLA
- Verlängerung des Aufenthaltes





10. Ankunft an der Gasthochschule

- Teilnahme an der Welcome Week und ggfs. an einem Sprachkurs die Zeiten werden in Förderzeitraum aufgenommen.
- Einschreibung (in der Regel kollektiv für Erasmus-Studierende)
- Bestätigung des Start- und Enddatums Ihres Aufenthaltes auf dem Data-Sheet bei der zuständigen Stelle (i.d.R. das International Office): direkt nach Ankunft Unterschrift einholen und frühstens 5 Tage vor Aufenthaltsende weitere Unterschrift einholen
- Sprachkurs (Intensivsprachkurs oder semesterbegleitend)
- Studium
- Kontakt zu Einheimischen: Sportgruppen, Theater, Musik, Chor...
- Änderungen des OLAs mit allen Unterschriften und erneute Übermittlung ans IO





11. Verlängerung des Aufenthalts

- Aufenthalte vom WS können formlos per E-mail (Einverständnis der Gastuni und des FB der Uni Münster) bis 30 Tage vor Aufenthaltsende beantragt werden.
- Aufenthalte im Sommersemester können nicht formlos verlängert werden. Wenn Sie auch im WS 2024 am Erasmus Programm teilnehmen möchten, müssen Sie sich erneut um einen Platz bewerben.
- · Kurze Praktikumsphasen können dem Studium angehängt werden.
- <u>Wichtig:</u> diese Praxisphase muss in derselben Stadt stattfinden, ins
 Learning Agreement aufgenommen werden und im **Transcript of Records** erscheinen
- Bei längeren Praktika (> 2 Monate) Rücksprache mit dem Career Service: praktikumsfinanzierung@uni-muenster.de





Vorbereitungen und wichtige Dokumente

Vor dem Aufenthalt

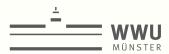
- Online-Registrierung, Annahmeerklärung, ggf. Antragstellung für Sonderförderung
- Nominierung an Gastuni durch Koordination im Fachbereich
- Application (Bewerbung) durch Studi an Gastuni
- Online Learning Agreement (OLA)
- Grant Agreement
- Sprachkurs, Versicherung, Beurlaubung, Wohnungssuche

Während des Aufenthaltes

- Data-Sheet
- Welcome Week, Sprachkurs
- Changes OLA
- Verlängerung des Aufenthaltes

Nach dem Aufenthalt

- Data-Sheet
- EU-Survey
- Transcript of Records
- Nachweis über Anerkennung der Leistungen





12. Nach dem Aufenthalt - Anerkennung der Studienleistungen

- Grundlage ist das OLA, in dem die zu erbringenden Kurse und Leistungen vereinbart wurden
- Erbrachte Prüfungsleistungen werden von der Gastuniversität im Transcript of Records (ToR) aufgelistet – damit kann die Anerkennung im Fachbereich beantragt und anschließend von Ihrem Prüfungsamt in Ihr Studienkonto eingetragen werden
- Im Ausland erbrachte Leistungen können i.d.R. angerechnet werden. War man beurlaubt können nur diese Leistungen anerkannt werden. War man nicht beurlaubt kann man i.d.R. zum Semesterende zusätzlich noch an Prüfungen an der Uni Münster teilnehmen
- i.d.R. keine Anrechenbarkeit von staatsexamensrelevanten oder anderen abschließenden Prüfungsleistungen
- Beweislast für eine nicht erfolgte Anrechnung liegt im Fachbereich/ Prüfungsamt (Lissabon-Konvention, s. <u>Anerkennungsleitfaden</u>)





12. Nach dem Aufenthalt - Abschlussunterlagen

Einreichen der Unterlagen bis **spätestens 4 Wochen nach Aufenthaltsende** (Referenz Grant Agreement) als PDF-Datei (mit Ihrem Namen versehen) an <u>erasmus.out.2023@uni-muenster.de</u>:

- **Data-Sheet** mit den genauen Studiendaten = DS_Name_Vorname
- ggfs. eine Kopie einer Sprachkursbescheinigung (vor oder nach dem Aufenthalt) = SPRK_Name_Vorname
- ggfs. eine Kopie der Kurzzeitpraktikumsbescheinigung (ein Praktikum muss bereits im LA verankert sein) = KPR_Name_Vorname
- **EU-Survey** Online-Fragebogen als Bericht die Einladung erhalten Sie zum Ende Ihres Aufenthaltes automatisch per E-Mail = EUS_Name_Vorname

Weiter sind nach Erhalt - **spätestens bis zum 31. Oktober** – per E-Mail einzureichen:

- Transcript of Records mit den im Ausland erbrachten Noten = TOR_Name_Vorname
- **Bescheinigung der Anerkennung** der im Ausland erbrachten Noten Auszug aus QUISPOS oder ELVE o. ä. = ANERK_Name_Vorname





13. Ihr Engagement in Münster

Buddy Programm: Buddys der WWU stehen für internationale Studierende als Ansprechpartner*innen (rund um das Leben und Wohnen in Münster) zur Verfügung: https://www.uni-

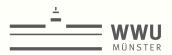
muenster.de/InternationalOffice/buddyprogramme.html

Sprachtandem: es gibt verschiedene Möglichkeiten, bei einem Sprachtandem seine Sprachkenntnisse zu verbessern. Dazu beim Sprachenzentrum mehr: https://www.uni-

muenster.de/Sprachenzentrum/tandem/unsereangebote/index.html

Erasmus Verein: jeder kann sich beim Erasmus Münster e.V., wo zahlreiche Veranstaltungen für die Incoming Studierenden organisiert werden: http://erasmus-muenster.com/index.php







14. Video-Competition

In jedem Jahr schreibt das International Office (Studium) zusammen mit dem Career Service (Praktikum) eine Video Competition aus.

Die 3 besten Beiträge werden prämiert mit 150 € - 100 € - 50 €

Kreativ und vielfältig -

bitte berücksichtigen Sie auch die

Studien- / Arbeitssituationen ...

Viel Spaß beim Filmen!



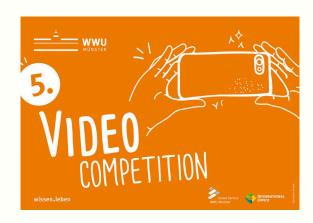




WWU Video-Competition

Alle Videos unter:

www.uni-muenster.de/studium/outgoing/videocompetition







15. Kontakt

International Office Schlossgarten 3 48149 Münster

Koordination Studierendenmobilität (Erasmus):

Nina Karidio Ines Waigand

E-Mail: erasmus.out.2023@uni-muenster.de

Auslandsstudium:

Sorjana Eickenberg

Tel.: 0251 832 1510

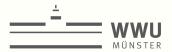
E-Mail: <u>ausslandsstudium@uni-muenster.de</u>





16. Check- und Linkliste

Was	Wie	Wohin	Frist	Check
Annahmeerklärung +Studienbescheinigung + ggf. Antrag für Sonderförderung	unterzeichnet in Papierfom	Schlossgarten 3	15.06.2023	~
Online Learning Agreement	von allen Parteien unterzeichnet als PDF, benannt: LA_Name_Vorname	erasmus.out.2023@ uni-muenster.de	4 Wochen vor Aufenthaltsbeginn	
Grant Agreement	unterzeichnet <u>im Original</u> in Papierform	Schlossgarten 3	wird im Juli/August mitgeteilt	
Changes Learning Agreement	von allen Parteien unterzeichnet als PDF, benannt: LA_Name_Vorname	erasmus.out.2023@ uni-muenster.de	vor Beendigung des Aufenthaltes	
ggf. Verlängerung beantragen (nur bei Start im WS möglich)	Zustimmung von Gastuni und Fachbereich einholen, Antrag formlos per E-Mail ans IO	erasmus.out.2023@ uni-muenster.de	30 Tage vor Ende des Aufenthaltes	





16. Check- und Linkliste

Was	Wie	Wohin	Frist	Check
Data-Sheet	zweimal unterzeichnet von Gastuni: direkt nach Ankunft und frühstens 5 Tage vor Aufenthaltsende, als PDF- Scan, benannt: DS_Name_Vorname	erasmus.out.2023@ uni-muenster.de	4 Wochen nach Aufenthaltsende	
EU-Survey	Link wird per E-Mail zugeschickt: teilnehmen, PDF generieren und benennen: EUS_Nachname_Vorname	erasmus.out.2023@ uni-muenster.de	4 Wochen nach Aufenthaltsende	
Transcript of Records	wird von Gastuni ausgestellt, als PDF, benannt: TOR_Name_Vorname	erasmus.out.2023@ uni-muenster.de	spätestens 31. Oktober 2024	
Bescheinigung der Anerkennung	Auszug aus QUISPOS oder ELVE o. ä. als PDF, benannt: ANERK_Name_Vorname	erasmus.out.2023@ uni-muenster.de	spätestens 31. Oktober 2024	

To-Dos für die ERASMUS-Förderung (Wichtige Schritte, Dokumente und Fristen für die Förderung): https://www.uni-muenster.de/studium/outgoing/erasmus/index.html

Praktische Informationen (Beurlaubung, Versicherung, Sprachliche Vorbereitung, Wohnungssuche, Anerkennung von Studienleistungen):

https://www.uni-muenster.de/studium/outgoing/praktisches/index.html





17. Ihre Fragen







18. Austausch und Vernetzungsmöglichkeit in Gruppen

